



Dämmmaterial

Annahme auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld

In Abhängigkeit vom Herstellungsdatum wird Mineralwolle, wie Stein- oder Glaswolle, als gefährlicher oder ungefährlicher Abfall eingestuft.

Gefährliche Mineralwolle (17 06 03 *)

Mineralwolle, welche vor dem 01.06.2000 hergestellt wurde, ist ein gefährlicher Abfall und die Anlieferung bedarf eines elektronischen Entsorgungsnachweises mit Zustimmung der NGS. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung muss durch einen elektronischen Begleitschein dokumentiert werden. Gefährliche Mineralwolle wird unter dem AVV 17 06 03* auf den Entsorgungsanlagen in Breitenberg und Dransfeld zu einer Gebühr von 465,40 €/t angenommen.

Ungefährliche Mineralwolle (17 06 04)

Die Anlieferung von Mineralwolle, welche nach dem 01.06.2000 hergestellt wurde, kann ohne Genehmigung erfolgen. Bei der Anlieferung ist eine schriftliche Bestätigung des Abfallerzeugers vorzulegen, dass die angelieferte Mineralwolle nach dem 01.06.2000 hergestellt wurde.

Ungefährliche Mineralwolle wird unter dem AVV 17 06 04 auf den Entsorgungsanlagen in Breitenberg und Dransfeld zu einer Gebühr von 465,40 €/t angenommen.

Erfolgt eine Verpressung dieser Abfälle auf ein spezifisches Gewicht von mindestens 500 kg/m³, reduziert sich die Gebühr auf 372,32 €/t.

Annahmebedingungen für gefährliche und ungefährliche Mineralwolle

Die Annahme von Mineralwolle aus dem Altkreis Göttingen erfolgt auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld montags bis donnerstags in der Zeit von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr.

Der Abfall ist in geschlossenen Big Bags oder anderen geschlossenen und ausreichend stabilen Kunststoffsäcken anzuliefern.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@
landkreisgoettingen.de